

Freiburg im Breisgau, den 4. Oktober 1995

Brief von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe in Deutschland. — Muslime unter uns. Herausforderung – Begegnung. — Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg. — Rechnungsprüfungsausschuß. — Kollekte am Allerseelentag. — Meßstipendien am Allerseelentag. — Regionale Fortbildungstagung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Personalmeldungen: Ernennung — Besetzung von Pfarreien — Pastoration einer Pfarrei — Entpflichtungen — Versetzungen/Anweisungen — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 120

Brief von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe in Deutschland

*Den verehrten Mitbrüdern im Bischofsamt in Deutschland
Gruß und Apostolischen Segen*

1. Das Inkrafttreten des neuen Abtreibungsgesetzes veranlaßt mich, Euch zu schreiben und meiner Besorgnis über die neuen Bestimmungen Ausdruck zu verleihen. In der Enzyklika „Evangelium vitae“ habe ich darauf hingewiesen, „daß wir einer ungeheuren und dramatischen Auseinandersetzung zwischen Bösem und Gutem, Tod und Leben, der ‚Kultur des Todes‘ und der ‚Kultur des Lebens‘ gegenüberstehen. Wir stehen diesem Konflikt nicht nur ‚gegenüber‘, sondern befinden uns notgedrungen ‚mitten drin‘: wir sind alle durch die unausweichliche Verantwortlichkeit in die bedingungslose Entscheidung für das Leben involviert und daran beteiligt“ (Nr. 28).

2. Diese Aussage gilt derzeit in besonderer Weise für die Kirche und die Gesellschaft in Eurem geliebten Land. Die Zweideutigkeit des neuen Abtreibungsgesetzes kann man in der Tat kaum übersehen. Dieses Gesetz steht trotz guter Absichten und der in ihm enthaltenen positiven Elemente in einigen wesentlichen Punkten in offenem Gegensatz zum Evangelium des Lebens, das die Kirche immer verkündet hat und immer verkündet wird. Da Ihr bei der kommenden Vollversammlung der Bischofskonferenz die mit dem Gesetz verbundene Problematik erörtern werdet, wende ich mich an Euch, liebe Mitbrüder im Bischofsamt. Ich schätze Euren kontinuierlichen Einsatz im Dienst am Leben während der vergangenen Jahre. Ich weiß, daß Ihr die besten Wege einschlagen wollt, um das Leben der ungeborenen Kinder auch in Zukunft entschieden zu verteidigen. Ich habe die Fragen, die es zu beantworten gilt, aufmerksam geprüft und fühle mich im Gewissen verpflichtet, Euch an einige Grundsätze zu erinnern, die mir sehr wichtig zu sein scheinen.

3. Ich möchte hier nicht auf die besonders für einen gläubigen Christen unannehmbaren Bestimmungen zur sogenannten

„medizinischen Indikation“ eingehen, in die die von Euch vorher zu Recht kritisierte „embryopathische Indikation“ Eingang gefunden hat. Ich beschränke mich auf die Bestimmungen über die Beratung von Frauen in Konfliktsituationen, die für das Zusammenwirken von Kirche und Staat von großer Bedeutung sind. Es ist anzuerkennen, daß der Gesetzgeber mit der rechtlich festgelegten Beratungspflicht dem Schutz des menschlichen Lebens dienen und dazu beitragen will, das in Eurer Verfassung verankerte Recht auf Leben praktisch zur Geltung zu bringen. So ist klar gesagt, daß das Ziel der Beratung der Schutz des Lebens sein muß. Leider wird aber diese positive Definition durch die Bestimmung abgeschwächt, daß die Beratung ergebnisoffen zu führen sei. Das subjektive Bewußtsein der Frau, das vielen Einflüssen ausgesetzt ist und nicht selten durch Druck von dritter Seite mitbestimmt wird, scheint nun doch wieder dem unabdingbaren Lebensrecht des Kindes übergeordnet zu sein.

4. Demgegenüber muß die Beratung, die die kirchlichen Einrichtungen den Frauen anbieten, unmißverständlich klarstellen, daß Gott allein Herr über Leben und Tod ist und daß die Tötung des Kindes niemals eine „Lösung“ sein kann. Die kirchlichen Berater, deren Einsatz im Dienst am Leben ich sehr wohl zu schätzen weiß, müssen sich der Not der Ratsuchenden annehmen und ihnen eine persönliche Hilfe anbieten, die dazu beiträgt, die Probleme vom eigentlichen Ursprung des Konfliktes her zu überwinden. Selbstverständlich haben sie sich dabei an die Lehre der Kirche zu halten.

5. Gravierender als die Zweideutigkeit der Bestimmung über das Beratungsziel ist der veränderte Stellenwert, den das neue Gesetz der Beratungsbescheinigung zuweist. Sie bestätigt, daß eine Beratung stattgefunden hat, ist aber zugleich ein notwendiges Dokument für die straffreie Abtreibung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft. Während in der vorhergehenden Gesetzeslage die ärztliche Indikation feststellung die wesentliche Voraussetzung für die straffreie Abtreibung bildete und der Nachweis der Beratung eher von zweitrangiger Bedeutung war, wie Ihr auch wiederholt betont habt, ist die Beratungsbescheinigung nun de facto die alleinige Voraussetzung für eine straffreie Abtreibung.

6. Ihr habt in den vergangenen Jahren zu den verschiedenen Gesetzentwürfen immer wieder Stellung genommen und

habt Euch stets für den Lebensschutz von der Empfängnis an eingesetzt und an die Voraussetzungen der kirchlichen Beratung erinnert. In diesem Zusammenhang weise ich auf eine Erklärung von Herrn Bischof DDr. Karl Lehmann, dem Vorsitzenden Eurer Bischofskonferenz, hin, die am 10. Juni 1992 veröffentlicht wurde. Dort heißt es unter anderem: „Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht.“

7. Aufgrund der neuen Gesetzeslage zur Abtreibung in Eurem Land ist es deshalb Eure Hirtenpflicht, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um das Leben der ungeborenen Kinder zu verteidigen. Deshalb ersuche ich Euch, die Beratungstätigkeit im Sinne der unbedingten Achtung vor dem Leben zu intensivieren und alles zu unternehmen, um den Frauen in schweren Notsituationen zu helfen. Ich bitte Euch, alle Grundprinzipien im Hinblick auf die Neudefinition der kirchlichen Beratungstätigkeit zu beachten. Eure bisherige klare Position wird dazu beitragen, den richtigen Weg zu finden. Die kirchliche Beratung muß auf jeden Fall so erfolgen, daß die Kirche nicht mitschuldig wird an der Tötung unschuldiger Kinder. In vielen Bereichen ist die Zusammenarbeit mit dem Staat von großem Belang; die Freiheit der Kirche darf aber dabei nicht beeinträchtigt werden.

8. In diesem Zusammenhang erinnere ich an einige Worte aus meiner Enzyklika „Evangelium vitae“: „Es bedarf dringend einer allgemeinen Mobilisierung der Gewissen und einer gemeinsamen sittlichen Anstrengung, um eine große Strategie zugunsten des Lebens in die Tat umzusetzen. Wir müssen alle zusammen eine neue Kultur des Lebens aufbauen: neu, weil sie in der Lage sein muß, die heute neu anstehenden Probleme in bezug auf das Leben des Menschen aufzugreifen und zu lösen; neu, weil sie eben mit stärkerer und tätiger Überzeugung von seiten aller Christen aufgebaut werden muß; neu, weil sie in der Lage sein muß, zu einer ernsthaften und mutigen kulturellen Gegenüberstellung mit allen anzuregen“ (Nr. 95).

9. Die Kirche ist das „Volk des Lebens“ und das „Volk für das Leben“. Als Hirten der Kirche sind wir aufgerufen, der Welt das klare Zeugnis einer „Kultur des Lebens“ anzubieten. Gemeinsam müssen wir in dieser Stunde mutige Zeugen des Evangeliums vom Leben sein. In diesem Sinne vertraue ich Eure Beratungen während der kommenden Vollversammlung der Bischofskonferenz Maria, der Mutter der Lebendigen, an und bitte den Heiligen Geist, Euch mit seinen Gaben der Weisheit, des Rates und der Stärke zu erfüllen. Dazu erteile ich Euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Castelgandolfo, am 21. September 1995.



Muslime unter uns. Herausforderung – Begegnung

Theologisches Forum für Hauptamtliche in Pastoral und Schule am 22. November 1995

„Untergang des Abendlandes?“ – so lautete ein FAZ-Artikel anlässlich der offiziellen Einweihung von Deutschlands bislang größter Moschee Anfang März in Mannheim. Vom Abendland oder auch vom christlichen Abendland ist oft dann die Rede, wenn es um die Ausbreitung des Islam in Europa geht. Tatsächlich ist der Islam nach dem Christentum die größte Religionsgemeinschaft im westlichen Europa. Spektakuläre Einzelereignisse und Berichte über Terroraktionen islamischer Fundamentalisten prägen das Bild, das sich die Öffentlichkeit macht. Dadurch werden leicht die positiven Aspekte des Islam als Volksreligion und seine besondere Ausprägung im Sufismus übersehen. Es wird auch übersehen, daß es viele Gemeinsamkeiten zwischen Islam und Christentum gibt und daß beide Religionsgemeinschaften einen Auftrag zur Mitgestaltung unserer Welt haben.

Ziel dieser Tagung ist es, auf dem Hintergrund der Referate, der Berichte aus der Praxis und eigener Erfahrungen Muslime differenziert wahrzunehmen und Formen der Verständigung und Begegnung zu besprechen.

- Ort:** Haus der Katholischen Akademie
Wintererstraße 1, 79104 Freiburg
- Termin:** Mittwoch, 22. November 1995
- Programm:**
- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Eröffnung (Domkapitular Dr. Joseph Sauer)
Prof. Dr. Ludwig Hagemann, Mannheim:
<i>Grundlagen des Islam</i> |
| 11.15 Uhr | Prof. Dr. Ludwig Hagemann, Mannheim:
<i>Islam in „Konfrontation“ mit anderen Kulturen: Ansatzpunkte für einen Dialog</i> |
| 12.00 Uhr | Gespräch |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| 14.00 Uhr | Statements der Gruppenleiter |
| 14.30 Uhr | Arbeit in Gruppen |
- 1. Gruppe:**
Muslimische Jugendliche an unseren Schulen
Leitung: Konrektor Klaus Holz, Pforzheim
Oberkirchenrat Dr. Michael Trenskey, Karlsruhe
- 2. Gruppe:**
Muslime in unseren Gemeinden
Leitung: Pfarrer Martin Wetzels, Mannheim
- 3. Gruppe:**
Der Islam als Thema der Erwachsenenbildung
Leitung: Weiterbildungsreferent
Stephan Leinweber, Mannheim

16.00 Uhr Plenum
 16.45 Uhr Zusammenfassung der Ergebnisse
 (Stiftungsdirektor Dr. Adolf Weisbrod)
 17.00 Uhr Wortgottesdienst
 (Prof. Dr. Ludwig Wenzler)
Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV,
 Stabsstelle Freie Katholische Schulen,
 Schulstiftung,
 Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Univer-
 sität Freiburg,
 Katholische Akademie der Erzdiözese
Tagungsleitung: Dr. Gottlieb Brunner M. Div.
Anmeldung an: Katholische Akademie,
 Postfach 947, 79009 Freiburg,
 Tel. (07 61) 3 19 18-0, Fax: (07 61) 3 19 18-11

Nr. 122 Ord. 6. 9. 1995

Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese Freiburg

Anstelle des verstorbenen Dompfarrers und Stadtdokans
 Msgre *Gerhard Heck*, Freiburg, rückt gemäß § 27 der Wahl-
 ordnung für die Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese
 Freiburg mit sofortiger Wirkung für die restliche Amtszeit
 Pfarrer *Edgar Kalt*, Gereutertalstraße 32, 77933 Lahr-Rei-
 chenbach, als geistliches Mitglied für den Wahlbezirk A V in
 die Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese Freiburg nach.

Nr. 123 Ord. 7. 9. 1995

Rechnungsprüfungsausschuß

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 7. September
 1995 Stadtdokan Ehrendomherrn *Horst Schroff*, Mannheim,
 als Nachfolger für den verstorbenen Dompfarrer Msgre *Ger-
 hard Heck*, Freiburg, für die laufende Wahlperiode in den
 Rechnungsprüfungsausschuß berufen.

Nr. 124 Ord. 13. 9. 1995

Kollekte am Allerseelentag

Seit vielen Jahren dient die Kollekte am Allerseelentag der *Prie-
 sterausbildung im Osten Deutschlands*. Diese Hilfe wird weiter
 dringend benötigt. Deshalb möchten wir die Kollekte beson-
 ders empfehlen, wobei dadurch erneut erkennbar wird, wie
 sehr wir uns mit der Kirche in der Diaspora verbunden wissen.

Die Kollektenerträge sind im Kollektenbuch nachzuweisen
 und zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg,
 Konto-Nr.: 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00).

Nr. 125 Ord. 13. 9. 1995

Meßstipendien am Allerseelentag

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluß des Ständigen Ra-
 tes der Deutschen Bischofskonferenz können Stipendien für
 Binations- und Trinationsmessen an Allerseeleleuten unter der Vor-
 aussetzung angenommen werden, daß diese dem Bonifatius-
 werk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an
 den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden.

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung ste-
 hen, können eine zweite und dritte heilige Messe an Aller-
 seeleleuten in der Meinung des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Meldungen über die Zahl der hei-
 ligen Messen, die übernommen werden, können einzeln oder
 dekanatsweise erfolgen an den
 Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 1169, 33041
 Paderborn,
 Konten: Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn
 Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07)
 oder Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01).

Regionale Fortbildungstagung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Körpersprache in der Kommunikation

Wenn wir mit anderen Menschen in Kontakt treten, teilen
 wir nicht nur durch die Sprache, sondern auch durch die
 Körperhaltung, den Gesichtsausdruck, durch Mimik und
 Gestik etwas von uns mit. Damit uns der andere richtig ver-
 stehen kann, ist es u. a. wichtig, daß unsere sprachliche Mit-
 teilung mit der nichtsprachlichen übereinstimmt. Wir wollen
 an diesem Tag durch gezielte Übungen sensibel werden für
 die Sprache des Körpers, um so Mißverständnissen in der
 Kommunikation entgegenwirken zu können.

Teilnehmerkreis: Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre der
 Region Hohenzollern/Meßkirch

Termin: 18. Oktober 1995, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Sigmaringen-Gorheim, Bildungszentrum

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung in
 Zusammenarbeit mit der Region
 Hohenzollern/Meßkirch

Leitung: Karin Schorpp, Referentin
 Franz Weck, Regionalreferent

Referentin: Dipl.-Psych. Gertrud Schifferdecker

Kursgebühren: 25,- DM (für Verpflegung)

Anmeldung bis 10. Oktober an:

Katholische Regionalstelle der Region
 Hohenzollern-Meßkirch,
 Pfarrhaus, 72519 Veringendorf

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

Nr. 32 · 4. Oktober 1995

der Erzdiözese Freiburg

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 21 88-1, Fax: (0761) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 2 64 94, Fax (0761) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 4. Oktober 1995

Personalmeldungen

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mir Urkunde vom 20. September 1995 Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Otteny*, Meßkirch, zum *Dekan* des Dekanates Meßkirch wiederernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. September 1995 die Pfarrei *Karlsruhe, St. Thomas Morus*, Dekanat Karlsruhe, Pfarradministrator *Herbert Faller*, Philippsburg-Rheinsheim, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. September 1995 die *Dompfarrei Freiburg, U. L. Frau*, Dekanat Freiburg, Regionaldekan Geistl. Rat *Erich Wittner*, Freiburg, verliehen.

Pastoration einer Pfarrei

Mit Wirkung vom 22. September 1995 wurde Dekan Ehren-domherr *Bernhard Maurer*, Radolfzell, zusätzlich zum Pfarr-administrator der Pfarrei *Radolfzell-Liggeringen, St. Georg*, Dekanat Östlicher Hegau, bestellt.

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 22. September 1995 wurde *P. Ambrosius Schaidle SOCist* von seiner Aufgabe als Pfarrkurat der Pfarr-kurat Birnau, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Linzgau, ent-pflichtet.

Mit Wirkung vom 30. September 1995 wurde *P. Wilhelm Strauß OFM* von seiner Aufgabe als Krankenhausseelsorger im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Dekanat Sigmaringen, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 wurde dem Antrag von Pfarradministrator *Manfred Müller*, Löffingen-Unadingen, auf Zuruhesetzung entsprochen.

Versetzungen/Anweisungen

12. Sept.: Pfarrer *Dieter Heck* als Pfarradministrator der Pfarrei Neunkirchen, St. Bartholomäus, Dekanat Mosbach

22. Sept.: Vikar *Stephan Köppl*, Heidelberg, als Vikar zur Vertretung nach Freudenberg, St. Laurentius, De-kanat Tauberbischofsheim

P. Michael Schauler SOCist als Pfarrkurat der Pfarrkurat Birnau, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Linzgau

29. Sept.: Pfarradministrator *Martin Palic*, Karlsdorf-Neut-hard, als Kooperator nach Neuhausen-Schell-bronn, St. Nikolaus, Dekanat Pforzheim

2. Okt.: *P. Anthony Kavungal CMI* als Vikar nach Mann-heim-Käfertal, St. Hildegard, Dekanat Mannheim

Im Herrn ist verschieden

16. Sept.: *Karl Wenzel*, Pfarrer der Pfarrei Radolfzell-Lig-geringen, St. Georg, Dekanat Östlicher Hegau, † in Radolfzell